**Diensteid 1919 (Verordnungsblatt Nr. 13, Zl. 23.725 des deutsch-österreichischen Staatsamtes für Inneres und Unterricht vom 2. Juli 1919)**

Sie werden bei Ihrer Ehre und bei Ihrem Gewissen schwören, der demokratischen Republik Österreich treu und gehorsam zu sein und deren Gesetze unverbrüchlich zu beobachten.

Sie werden ferner schwören, sich mit aller Kraft und mit allem Eifer dem Dienste zu widmen und in jeder Diensteigenschaft die Pflicht Ihres Amtes gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, jederzeit auf die Wahrung der öffentlichen Interessen bedacht zu sein, alles zu vermeiden und nach Kräften hintanzuhalten, was diesen abträglich sein oder den geordneten Gang der Verwaltung beeinträchtigen könnte sowie bei der Ausübung Ihres Dienstes die Rechte und die Würde jedes Staatsbürgers zu achten. Insbesondere werden Sie schwören, den dienstlichen Anweisungen Ihrer Vorgesetzten Gehorsam zu leisten, bei deren Durchführung die Ihnen anvertrauten Interessen des Dienstes nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Amtsgeheimnis treu zu bewahren und bei Ihrem Verhalten in und außer Dienst die Ihnen durch das Gesetz auferlegten Pflichten auf das genaueste zu beobachten.

Auch werden Sie schwören, daß Sie einer ausländischen, politische Zwecke verfolgenden Gesellschaft weder gegenwärtig angehören, noch einer solchen Gesellschaft in Zukunft angehören werden.

Was mir soeben vorgehalten wurde und was ich in allem recht und deutlich verstanden habe, dem soll und will ich getreu nachkommen. Dies bekräftige ich durch meinen Eid.